

Eingliederungsbericht 2019



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Leserinnen und Leser,

der Landkreis Peine nimmt die Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) als „zugelassenen kommunaler Trägern“ in kommunaler Verantwortung wahr.

Der Gesetzgeber hat den Jobcentern einen eigenen Gestaltungsraum eingeräumt, um den unterschiedlichen Arbeitsmarktlagen und den örtlich differenzierten Bedarfen der SGB II-Leistungsberechtigten Rechnung tragen zu können.

Neben den gesetzlich vorgegebenen und in den verschiedenen Handlungsfeldern vereinbarten Zielen bilden die für Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung gestellten Bundesgelder, die örtlichen Partner und natürlich die Unternehmen als Arbeitgeber den Rahmen für eine erfolgreiche kommunale Arbeitsmarktpolitik.

Der Eingliederungsbericht stellt das vergangene Jahr dar, ohne eine vollständige Abbildung enthalten zu können. Es werden Kerndaten und Aussagen präsentiert, die besonders nennenswert sind für die Teilhabe am Erwerbsleben.

Der Bericht soll Transparenz schaffen und den politischen Gremien, den arbeitsmarktpolitischen Akteuren und der Öffentlichkeit als Informationsquelle dienen.

Eine besondere Zielgruppe bei der Arbeit des Jobcenters war und ist weiterhin die Gruppe der Menschen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (U25), bei denen die Berufsausbildung im Fokus steht.

Bei der Integration in das Erwerbsleben spielt außerdem die Gruppe der Alleinerziehenden eine besondere Rolle, weil dieses „Merkmal“ besondere Anstrengungen sowohl der Betroffenen als auch der Beratenden fordert.

Bei den Menschen, die als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind, waren erwartungsgemäß Sprache in Wort und Schrift, Schul- und Berufsausbildung, deren Anerkennung in Deutschland sowie Kulturunterschiede „Hemmnisse“, die hohen Aufwand und Zeit benötigen, bevor die Arbeit im Jobcenter abgeschlossen werden kann. Viele der inzwischen 4-5 Jahre in Deutschland lebenden Menschen konnten durch vielfältige professionelle und ehrenamtliche Unterstützung sowie begleitende Beratung durch Mitarbeitende des Jobcenters eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Im Jahr 2019 näherten sich die SGB II-Erwerbsintegrationsquoten der Menschen mit und ohne Fluchthintergrund soweit an, dass „Fluchthintergrund“ als alleiniges Hemmnismerkmal mehr und mehr in den Hintergrund tritt.

Neue Bedarfe, Ansätze und Konzepte für die Beratung und Betreuung wurden erkannt und stehen auf der Agenda für die kommenden Jahre der Jobcenterarbeit.

Die „Bilanz“ des Jahres 2019 finden Sie auf den folgenden Seiten.



Peine, den 14.08.2020

Dirk Sommer - Landkreis Peine – Leitung Jobcenter

Inhaltsverzeichnis

1. Das Landkreis Peine Jobcenter	1
1.1. Kundenstruktur der Leistungsberechtigten	1
1.2. Eingesetzte Mittel.....	4
1.2.1. Mittelzuweisung durch den Bund	4
1.2.2. Budget Eingliederungsleistungen	4
1.2.3. Ausgaben Landkreis – kommunale Leistungen	5
2. Umsetzung der Eingliederungsstrategie 2019	6
2.1. Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen	6
2.2. Eingliederungsangebote für die Zielgruppe der jungen Menschen unter 25 Jahren ...	8
2.3. Leistungsberechtigten Unterstützung geben und Qualifizierung fördern.....	10
2.4. Gleichstellungspolitische Ziele und Maßnahmen.....	11
2.5. Eingliederungsangebote für die Zielgruppe der Erwachsenen ab 25 Jahren	12
2.6. Vielfalt gestalten – Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integrieren.....	14
2.7. Besondere Eingliederungsangebote für Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten	15
2.8. Angebote für leistungsberechtigte Rehabilitanden, Schwerbehinderte und Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen	15
2.9. Arbeitgeberservice als Bindeglied zwischen Arbeitgebern, Arbeitgeberinnen und Arbeitssuchenden nutzen	16
2.10. Stabilisierung durch kommunale Leistungen	16
3. Zielerreichung und Ergebnisse 2019	18
3.1. Zielerreichung 2019	18
3.2. Ergebnisse 2019	20

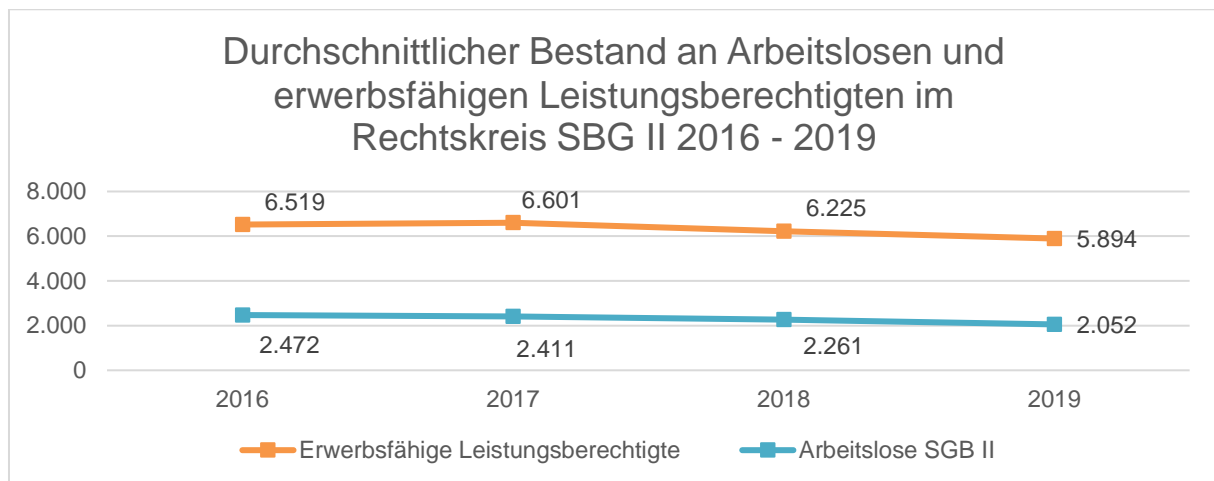
1. Das Landkreis Peine Jobcenter

1.1. Kundenstruktur der Leistungsberechtigten

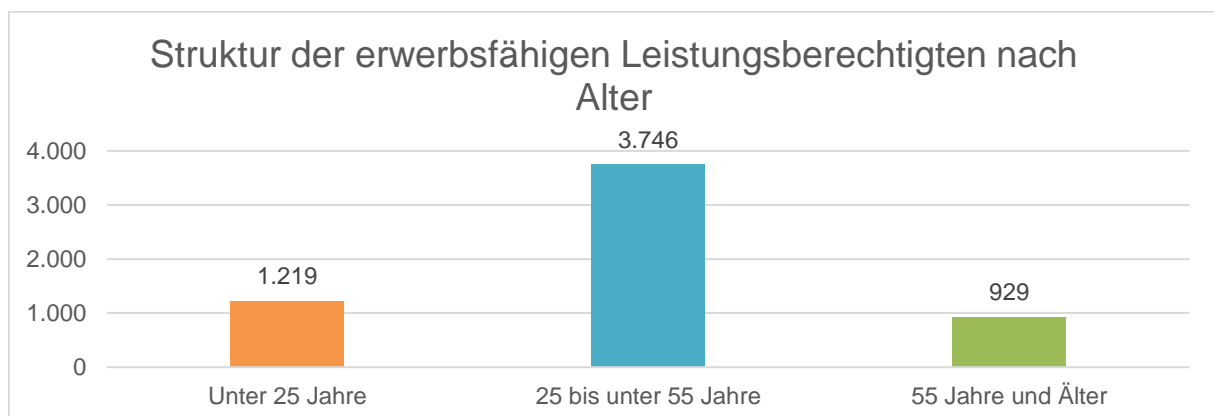
Die nachfolgenden Strukturdaten beziehen sich auf die von der Bundesagentur für Arbeit (BA) im April 2020 veröffentlichten Statistik, mit Datenstand Dezember 2019 und einer Wartezeit von 3 Monaten.

Ergänzend wurde der Monatsbericht des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr aus April 2020 (spätere Veröffentlichung, Datenstand ebenfalls mit einer Wartezeit von 3 Monaten) einbezogen.

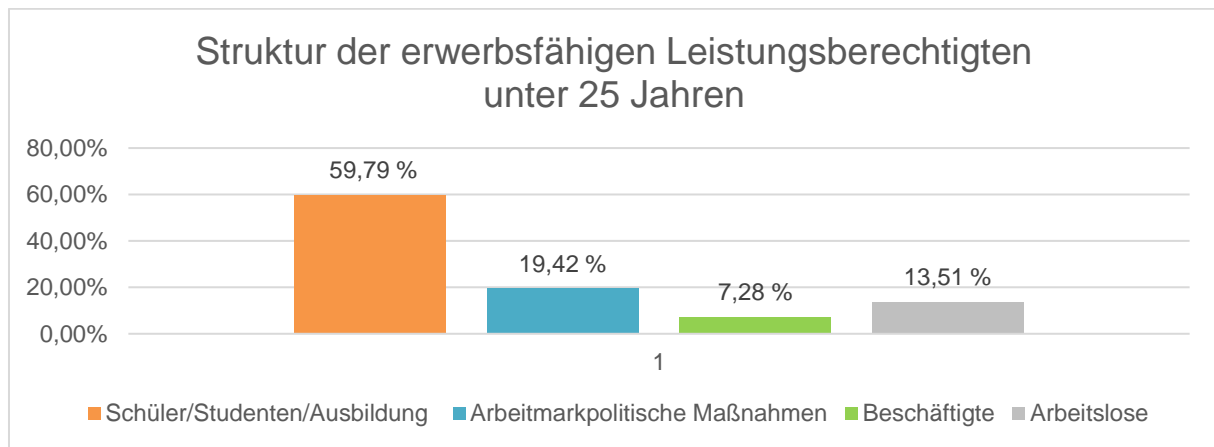
Danach wurden 5.894 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Dezember 2019 durch das Jobcenter Peine betreut. Dies sind 5,3 % weniger als im Vorjahr.



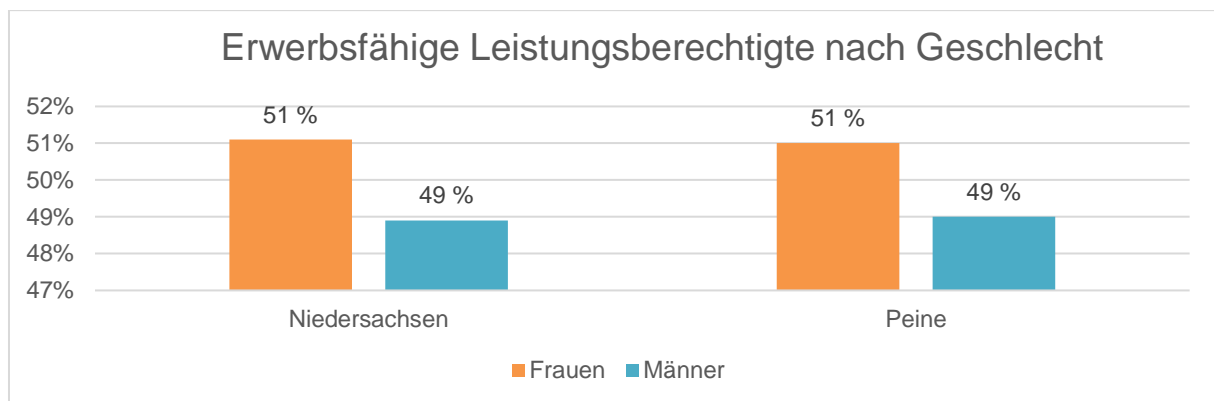
Zum Dezember 2019 ist der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in folgenden Altersgruppen unterteilt. In unter „25-jährige“, diese betragen 1.219, in „25- bis unter 55-jährige“, diese betragen 3.746 und in „55-jährige und älter“, diese betragen 929 Personen.



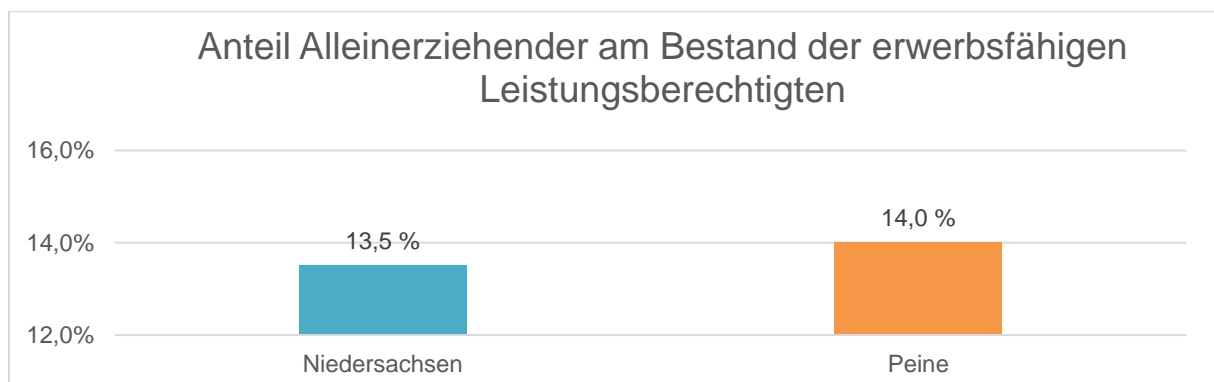
Von den unter 25-jährigen sind knapp 60 % Schüler, Studenten oder befinden sich in der Ausbildung, 20 % sind Teilnehmende in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, 7 % gehen einer Beschäftigung nach und 13 % sind arbeitslos.



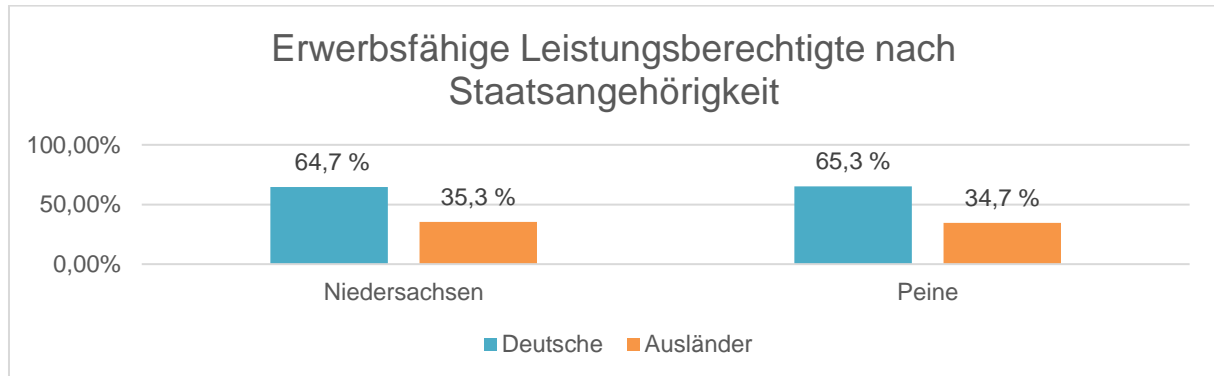
In 2019 befanden sich weiterhin mehr Frauen als Männer im Leistungsbezug. Dieser Sachverhalt trifft auch für das Land Niedersachsen zu. Im Dezember 2019 sind im Peiner Jobcenter 2.999 Frauen und 2.894 Männer im Bestand.



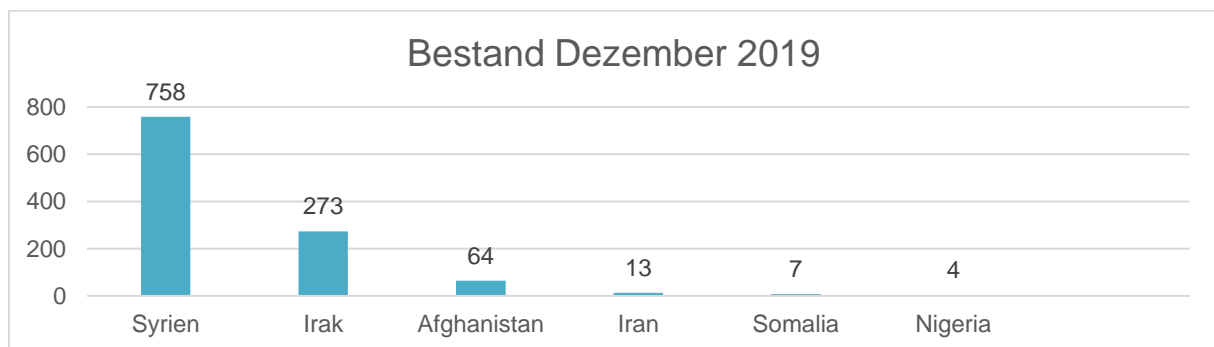
Im Landkreis Peine Jobcenter wurde auch in 2019 eine spezielle Förderpolitik für Frauen berücksichtigt, insbesondere im Bereich Qualifizierung und Integration, um mittelfristig den Anteil der Leistungsbezieherinnen weiter senken zu können. Der aktuelle Anteil der Alleinerziehenden liegt bei 818 Personen.



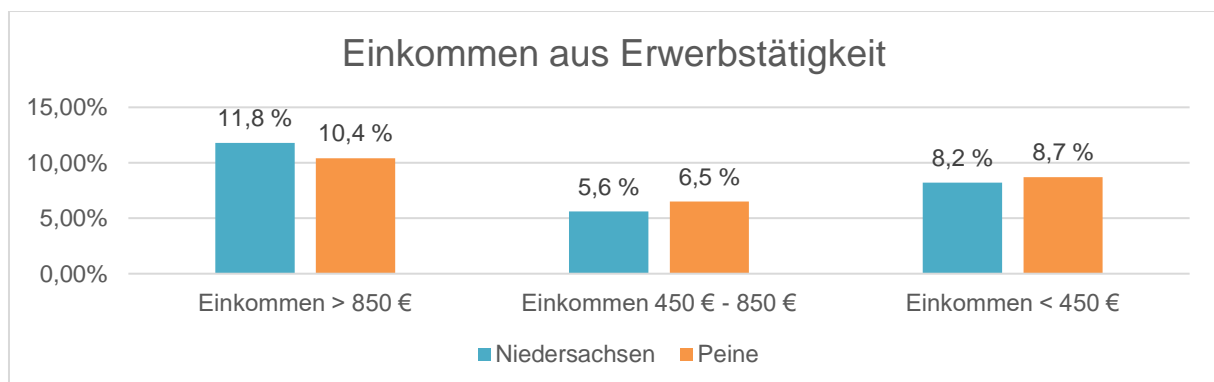
Es besitzen 34,7 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten keine deutsche Staatsangehörigkeit. Der durchschnittliche Anteil aller niedersächsischen Jobcenter liegt mit 35,3 % auf einem vergleichbaren Niveau. Der Anteil an ausländischen Leistungsberechtigten des Landkreis Peine Jobcenter im Kontext Fluchtmigration ist zum Vorjahr weiter gesunken.



Der Bestand der ausländischen Leistungsberechtigten im Landkreis Peine Jobcenter beträgt im Dezember 2019 1.119 Personen. Davon kommen 758 aus Syrien, 273 aus dem Irak, 64 aus Afghanistan, 13 aus dem Iran, 7 aus Somlia und 4 aus Nigeria. Die Zugänge sind im Vergleich zum letzten Jahr gesunken.



Knapp 25,6 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Landkreis Peine Jobcenter beziehen Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit. Der durchschnittliche Anteil aller niedersächsischen Jobcenter liegt mit 25,6 % auf einem gleichen Niveau.



1.2 Eingesetzte Mittel

1.2.1. Mittelzuweisung durch den Bund

Der Bund stellt für die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich der Verwaltungskosten ein Gesamtbudget zur Verfügung. Darüber hinaus werden zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit kommunale Leistungen erbracht.

	Betrag 2017 (in €)	Betrag 2018 (in €)	Betrag 2019 (in €)	Abweichung 2018/ 2019 (in €)	Abweichung 2018/ 2019 in %
Eingliederung	5.241.385	5.685.434	7.308.275	1.622.841	22,21 %
Verwaltungskosten	6.964.647	7.041.880	7.960.725	918.845	11,54 %
Kommunale Leistungen	274.747	195.117	219.000	95.883	32,95 %
Summe	12.581.210	12.727.315	15.269.000	2.637.569	19,97 %

Die Mittel für Verwaltungskosten wurden in 2019 gegenüber 2018 um 11,54 % deutlich gesteigert. Die Erhöhung der Eingliederungsmittel 2019 betrug gegenüber 2018 darüber hinaus 22,21 %. Die Zuweisung für Verwaltungskosten seitens des Bundes sind weiterhin nicht ausreichend. Somit war es erforderlich, 650.000 € vom Eingliederungsbudget in das Verwaltungskostenbudget umzuschichten.

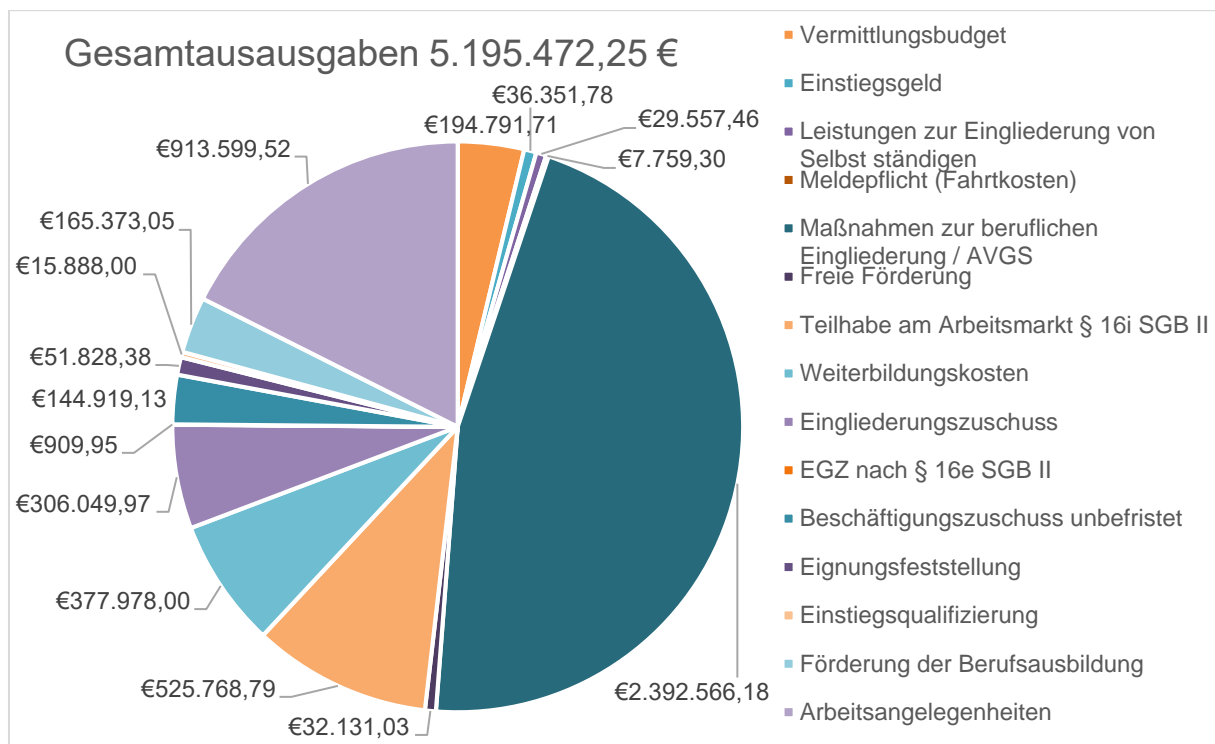
1.2.2. Budget Eingliederungsleistungen

Im Jahr 2019 stand dem Jobcenter Peine ein Eingliederungsbudget in Höhe von 6.308.275 € ohne Sonderprojekte und nach Umschichtung in das Verwaltungskostenbudget zur Verfügung.

Nach Inkrafttreten des Teilhabechancengesetzes zum 01.01.2019 musste zum Jahresbeginn der erwartete erhöhte Aufwand für die Implementierung der neuen Förderungen über § 16 e und § 16 i SGB II bewältigt werden. Der Startpunkt für die Umsetzung der Maßnahmen zur ganzheitlichen begleitenden Betreuung („Coaching“), als Bestandteil der neuen Förderinstrumente, war erst im April 2019 möglich und wurde entsprechend der Steigerung bei den förderfähigen Arbeitsverhältnissen aufgestockt. Der im Arbeitsmarktprogramm 2019 bereits prognostizierte geringere Mitteleinsatz der Förderangebote - im Bereich Eingliederung - gegenüber der deutlich erhöhten Mittelzuweisung des Bundes, wurde durch die im Laufe des Jahres eingetretenen Abweichungen bei den Eingliederungsleistungen verbunden mit einer Senkung der tatsächlichen geringeren Umschichtung in das Verwaltungskostenbudget leicht unterschritten.

Die Ausgaben für Eingliederungsleistungen verteilen sich wie folgt (Stand 31.12.2019):

Vermittlungsbudget	194.791,71 €
Einstiegs geld	36.351,78 €
Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen	29.557,46 €
Meldepflicht (Fahrtkosten)	7.759,30 €
Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung- / AVGS	2.392.566,18 €
Freie Förderung	32.131,03 €
Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16 i SGB II	525.768,79 €
Weiterbildungskosten	377.978,00 €
Eingliederungszuschuss	306.049,97 €
EGZ nach § 16 e SGB II	909,95 €
Beschäftigungszuschuss unbefristet	144.919,13 €
Eignungsfeststellung	51.828,38 €
Einstiegsqualifizierung	15.888,00 €
Förderung der Berufsausbildung	165.373,05 €
Arbeitsangelegenheiten	913.599,52 €
Gesamtausgaben	5.195.472,25 €

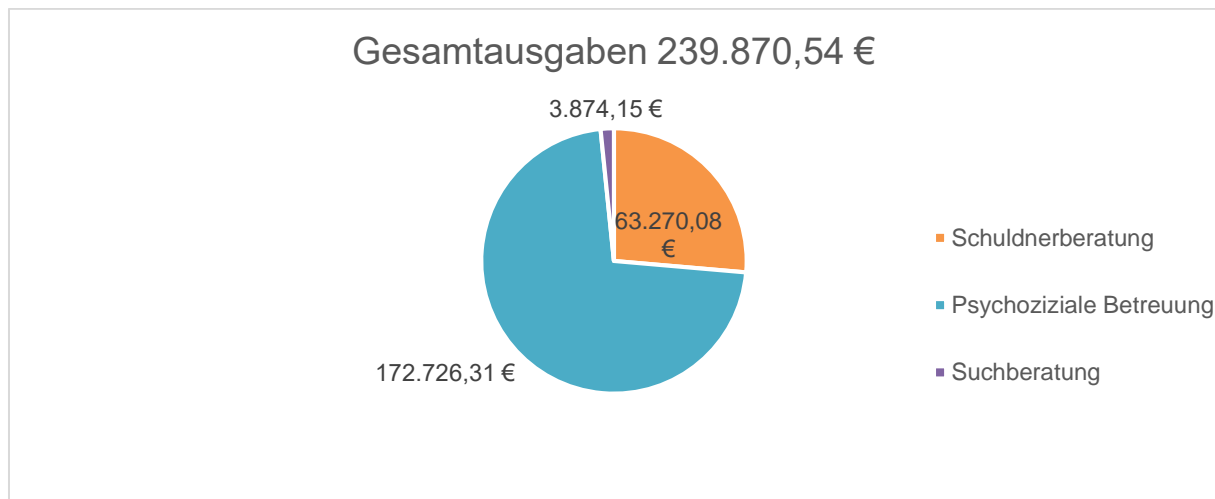


1.2.3. Ausgaben Landkreis – kommunale Leistungen

Die Leistungen für kommunale Eingliederungsleistungen, inklusive der Leistungen für die psychosoziale Betreuung in Frauenhäusern, verteilen sich wie folgt (Stand 31.12.2019).

Schuldnerberatung	63.270,08 €
Psychosoziale Betreuung	172.726,31 €
Suchtberatung	3.874,15 €
Gesamtausgaben	239.870,54 €

Die Quote derer, die kommunale Eingliederungsleistungen in Anspruch nahmen, lag im Durchschnitt bei 3,1 % an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Dieser Anteil ist mehr als doppelt so hoch wie in Niedersachsen (1,1 %). Der Zugang lag - von Beginn 2019 - an bei 14,3 % und damit deutlich höher als in Niedersachsen (2,4 %). Verantwortlich für dieses positive Ergebnis sind das sehr gute und differenzierte Angebot dieser Dienstleistungen vor Ort, die adäquate Steuerung der kommunalen Eingliederungsleistungen durch Vereinbarungen, aber auch die Bereitschaft des Landkreises, diese Eingliederungsmaßnahmen umfangreich zur Verfügung zu stellen.



2. Umsetzung der Eingliederungsstrategie 2019

2.1. Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

- Die personelle Situation im Team U25 konnte im Jahr 2019 gefestigt werden. Dies war eine wichtige Voraussetzung für den Aufbau von Arbeitsbeziehungen mit der Zielgruppe und die Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit.
- Auch in 2019 standen die individuelle Beratung, Begleitung und die Überprüfung der Eingliederungsfortschritte weiter im Mittelpunkt der Arbeit mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Zur Feststellung der persönlichen Stärken und Schwächen wurde auch weiterhin die Potentialanalyse eingesetzt. Die individuelle Beratung und Begleitung der Zielgruppe U25 berücksichtigte weiterhin die unterschiedlichen Lebenssituationen von jungen Frauen und Männern sowie die nach wie vor genderdifferente Situation am Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Dabei reflektierten die Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler gesellschaftliche Erwartungen und die geschlechtsspezifische Ausrichtung der Berufswahl mit dem Ziel, das individuelle Berufswahlspektrum zu erweitern. Dies gelang auch in 2019 auf Grund starker geschlechtsspezifischer Prägungen nur in Einzelfällen.
- Die Arbeit mit der Zielgruppe war auch weiterhin durch das Spannungsfeld „Fördern und Fordern“ beeinflusst. Junge Menschen suchen altersbedingt häufig nicht von sich aus den Kontakt zu Erwachsenen, um ihre Pläne und Probleme zu besprechen. Dies gilt umso mehr für den behördlichen Kontakt. Von daher war und ist es immer wieder

eine Herausforderung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ein tragfähiges Arbeitsbündnis zu den jungen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aufzubauen und zu halten. Die wegen Pflichtverstößen vorgesehenen Sanktionsmöglichkeiten und die damit verbundenen finanziellen Einschränkungen zeigten dabei sehr unterschiedliche Reaktionen und Wirkungen. Die Ende 2019 getroffene Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Beschränkung der Absenkung des Regelsatzes nach dem SGB II auf max. 30 % hatte nach Einschätzung der Fachkräfte bis Ende des Jahres keine Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit den U25 - jährigen Leistungsberechtigten.

- Die Durchführung von Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler der Abgangsklassen wurde in 2019 fortgesetzt und die Ausbildungsvermittlung dieser Zielgruppe wurde weiter systematisiert. Durch die frühzeitige Beteiligung von Kooperationspartnern, wie beispielsweise Schulsozialarbeit oder Berufseinstiegsbegleitung, konnte die Teilnahmequote an den Veranstaltungen deutlich verbessert werden. Auch brachten mehr Schülerinnen und Schüler zum ersten Kontakt aussagekräftige Unterlagen mit. Im Anschluss wurden insbesondere an einer Ausbildung interessierte Schulabgänger umgehend zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Damit lagen die Voraussetzungen für die Unterstützung bei der Ausbildungsstellensuche vor und Vermittlungsvorschläge konnten unterbreitet werden. Da sich die Wünsche und beruflichen Perspektiven bei vielen jungen Erwachsenen häufig verändern, wurden die Ausbildungsprofile in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice regelmäßig überprüft und angepasst.
- Die Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber wurden auch in 2019 in enger Abstimmung mit der Berufsberatung betreut. Für die Berufsorientierung und die Feststellung der grundsätzlichen Eignung für eine Berufsausbildung war und ist nach dem SGB III die Bundesagentur für Arbeit zuständig, für die Ausbildungsstellenvermittlung das Jobcenter. Nachdem die berufliche Beratung seitens der Bundesagentur abgeschlossen war, erhielten die Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler des Jobcenters das Beratungsprotokoll der Berufsberatung und konnten damit in der weiteren Unterstützung am Ergebnis anknüpfen.
- Im Laufe des Jahres 2019 hat sich gezeigt, dass für eine spezialisierte Betreuung der jungen Flüchtlinge keine Notwendigkeit mehr bestand. Die Zahl der neu zugewanderten U25 - jährigen nahm stetig ab, immer mehr Jugendliche und junge Erwachsene verfügten über ausreichende Deutschkenntnisse. Auch konnten mehr junge Flüchtlinge die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen mit einem Abschluss verlassen. Die Spezialisierung wurde deshalb im zweiten Halbjahr 2019 aufgegeben.
- Die Zusammenarbeit, der am Übergangsprozess von der Schule in den Beruf, beteiligten Institutionen, insbesondere der allgemein- und berufsbildenden Schulen, der Berufsberatung, des U25 Teams des Jobcenters und der kommunalen Jugendberufshilfe, wurde auf Basis der Vereinbarung zur „Jugendberufsagentur“ weiterentwickelt. In 2019 waren dabei Veränderungen durch das Konzept der lebensbegleitenden Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit und das damit veränderte Aufgabenspektrum zu berücksichtigen.

Ende des Jahres vereinbarten die Vertreterinnen und Vertreter der Rechtskreise eine Überprüfung der bisherigen Erfahrungen und Ergebnisse durch ein „Selbstbewertungstool“, das die Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung stellt. Dadurch sollten auch zukünftige Handlungsfelder und Perspektiven ermittelt werden. Die in der Planung vorgesehene Ausweitung der präventiven Ansätze auf weitere Schulen wurde nicht umgesetzt. Die für eine systematische Beratungsarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur vorgesehenen Schulen sahen für ihre Schülerinnen und Schüler keine Notwendigkeit.

Die Kooperation im Rahmen der Jugendberufsagentur mit der Berufsbildenden Schule wurde in 2019 fortgesetzt und ausgebaut. Insbesondere die Lehrkräfte wurden bei der Identifizierung von Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf einbezogen. Im Ergebnis führte dies zu einer höheren Transparenz des Prozesses und mehr Verbindlichkeit bei der Umsetzung der Ergebnisse. Die Beratung und Begleitung der Berufsschülerinnen und Schüler erfolgte weiterhin in monatlichen Sprechstunden, die durch die Schulsozialarbeit vorbereitet wurden. Nach den Zwischenzeugnissen im Februar 2019 wurden alle Schülerinnen und Schüler der Vollzeitberufsschulklassen ohne Ausbildungsplatz zu ihren beruflichen Perspektiven durch die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten. Von der systematisierten Kooperation der beteiligten Akteure am Übergang von der Schule in den Beruf profitierten junge Frauen und Männer gleichermaßen.

- Junge erwachsene Leistungsberechtigte, die bereits eine Ausbildung abgeschlossen hatten oder die keine Ausbildung mehr absolvieren wollten, erhielten durch das U25 Team Vermittlungsunterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz. Die spätere Aufnahme einer Ausbildung oder einer beruflichen Weiterbildung wurde jedoch weiter thematisiert, soweit die jungen Leistungsberechtigten noch nicht über einen anerkannten Berufsabschluss verfügten. Um diesen Personenkreis, zu dem auch junge Flüchtlinge gehören, optimal zu unterstützen, stimmten sich der Arbeitgeberservice und das U25 Team regelmäßig ab.
- Auf Basis einer Analyse der Zielgruppe der jungen Frauen und vor dem Hintergrund eines intensiven fachlichen Austausches im U25 Team wurde in 2019 die Arbeit mit jungen Müttern spezialisiert. Der spezialisierten Fachkraft ist es in einem ersten Schritt besser als bisher gelungen, einen regelmäßigen Kontakt zu den jungen Frauen aufzubauen. Die Zuverlässigkeit in der Zusammenarbeit konnte verbessert werden, damit wurde eine Voraussetzung für weitere Eingliederungsschritte geschaffen.

2.2. Eingliederungsangebote für die Zielgruppe der jungen Menschen unter 25 Jahren

- Auch in 2019 standen jungen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren alle Eingliederungsangebote des Jobcenters zur Verfügung. Durch die Breite der Ausdifferenzierung konnten auf den Einzelfall zugeschnittene Angebote unterbreitet werden. Der überwiegende Anteil der unter 25 - jährigen wurde allerdings in zielgruppenspezifischen Maßnahmen auf das Berufsleben vorbereitet. Bei der Beauftragung von Eingliederungsangeboten durch Vergaben und Vereinbarungen gehört die Berücksichtigung von genderspezifischen Aspekten zum konzeptionellen Standard.

- Auf Basis der Eingliederungsplanung gab es auch weiterhin die Möglichkeit, in die Ausbildung in Form der „Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung“ in kooperativer Form einzumünden. Die erwartete Steigerung der Eintritte durch den verstärkten Zugang junger Flüchtlinge trat nicht ein. Die Ausbildungsaufnahmen in dieser Form waren weiter rückläufig, in 2019 hat nur eine kleine Gruppe junger Leistungsberechtigter eine geförderte Ausbildung aufgenommen.
- In der betrieblichen „Einstiegsqualifizierung“ erprobten sich Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber in der betrieblichen Praxis. Soweit möglich, nahmen sie auch während der Einstiegsqualifizierung am Berufsschulunterricht teil.
- Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber, die bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle, bei Bewerbungen und Vorstellungsgesprächen Begleitung und Hilfe benötigten, erhielten diese Unterstützung durch das Angebot „Start in den Beruf“. Auch das Angebot der Nachbetreuung im Anschluss an die Ausbildungs- und Arbeitsaufnahme fand eine zunehmende Akzeptanz bei der Zielgruppe.
- Die Zusammenarbeit mit den, auch durch das Land Niedersachsen, geförderten Trägern der „Jugendwerkstätten“, wurde fortgesetzt. Die Werkstätten leisteten durch die Kombination von handwerklicher Tätigkeit, Dienstleistungen, sozialpädagogischer Begleitung sowie berufsbezogener Trainings weiter einen Beitrag zu Integration arbeitsmarktferner Zielgruppen. Für junge Migranten und Migrantinnen stand begleitend ein Förderangebot zum Erwerb von berufsbezogenen Deutschkenntnissen zur Verfügung.
- Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderen Schwierigkeiten im beruflichen und persönlichen Bereich erprobten und stabilisierten sich in den Arbeitsgelegenheiten des „Werkstattcafés“ in den Bereichen Hauswirtschaft und Dienstleistung.
- Junge benachteiligte Leistungsberechtigte erhielten am Übergang von der Schule in den Beruf durch das Angebot „Primus“ eine individuelle Betreuung und Begleitung, sowie Informationen zum Ausbildungsmarkt. Zielgruppe für dieses Angebot waren und sind Jugendliche, die keinen oder einen schlechten Schulabschluss erworben haben, junge Menschen, die sich auf Grund persönlicher Konfliktsituationen nicht auf den Übergang in Ausbildung konzentrieren können und junge Flüchtlingen, die auf Grund fehlender Kenntnisse des deutschen Ausbildungsmarktes einen besonders hohen Bedarf an beruflicher Orientierung hatten.
- Um jungen Erwachsenen mit psychischen Belastungen und Störungen eine, auf die individuelle Situation zugeschnittene, niedrigschwellige Beratungsmöglichkeit anbieten zu können, beteiligte sich das Jobcenter am innovativen Projekt „Jungregio“ des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Peine. Durch die Mitarbeiterinnen von „Jungregio“ wurden niedrigschwellige Zugänge zu belasteten jungen Menschen hergestellt und gesundheitliche Fragestellungen thematisiert. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projekts ist es außerdem gelungen, die lokalen Akteure besser zu vernetzen und neue Angebote zu entwickeln.

2.3. Leistungsberechtigten Unterstützung geben und Qualifizierung fördern

- Im Mittelpunkt der Beratung und Begleitung durch die Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler standen und stehen die leistungsberechtigten Menschen mit ihren individuellen Berufs- und Lebensgeschichten. Die Eingliederungsstrategien richten sich nach den persönlichen Stärken und Fähigkeiten, berücksichtigen Einschränkungen und Hemmnisse sowie familiäre Rahmenbedingungen und genderspezifische Aspekte. Die Zusammenarbeit zwischen Leistungsberechtigten und den zuständigen Fachkräften setzt dabei auf eine möglichst freiwillige Herstellung eines Arbeitsbündnisses. Sanktionen spielten dabei eine untergeordnete Rolle und wurden nur in wenigen Fällen ausgesprochen. Der überwiegende Teil der Pflichtverstöße erfolgte wegen unbegründeter Terminversäumnisse.
- Durch einen gerade im Helferbereich stabilen Arbeitsmarkt bestanden in 2019 gute Chancen auf Eingliederung in eine Beschäftigung. Der individuelle Unterstützungsbedarf der Leistungsberechtigten im Vorfeld einer Arbeitsaufnahme blieb jedoch auch weiterhin hoch, so dass passgenaue Einzelfalllösungen zu entwickeln waren. Der Eingliederungsprozess erforderte eine enge Begleitung, die von den Fachkräften nur eingeschränkt geleistet werden konnte.
- Die Zusammenarbeit mit der örtlichen Agentur für Arbeit wurde im Hinblick auf die Betreuung von Leistungsberechtigten mit Anspruch auf Arbeitslosengeld I und deren Bedarfsgemeinschaften weiterentwickelt. Um die Beratung und Eingliederung der Arbeitslosengeld I - Berechtigten sowie deren Angehörige besser abzustimmen, gewährleistet ein regelmäßiger Datenaustausch und die Benennung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern eine noch bessere Kooperation im Sinne der Betroffenen.
- Die zeitnahe Durchführung von Erstgesprächen - innerhalb von drei Wochen nach Antragsstellung - blieb weiterhin Ziel und Handlungsmaxime. Durch ein zeitnahes, regelmäßiges Monitoring und Prüfungen der Innenrevision konnten die Qualität und die zeitnahe Kontaktaufnahme mit den Neuantragstellerinnen und Neuantragstellern weiter gesteigert werden.
- Langzeitarbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen und persönlichen Belastungen brauchen besondere Aufmerksamkeit und abgestimmte Hilfen bei der beruflichen Eingliederung sowie Geduld und ein offenes Ohr bei der Bewältigung von Rückschlägen. Zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Leistungsberechtigten und einer passgenauen Vorbereitung auf die Anforderung des Arbeitsmarktes wurde eine spezielle Eingliederungsmaßnahme geschaffen. Außerdem erfolgte eine Bewerbung für das Programm „Verzahnung von Gesundheits- und Arbeitsförderung“. Für dieses Programm hat das Jobcenter zum 01.01.2020 einen Zuschlag erhalten.

- Als herausgehobenes Ziel galt es auch im zurückliegenden Jahr, das Qualifikationsniveau der arbeitssuchenden Leistungsberechtigten zu erhöhen. Dazu dienten insbesondere abschlussbezogenen Weiterbildungen. Im Rahmen von Veranstaltungen erhielten ausgewählte Leistungsberechtigte gezielt Informationen zur beruflichen Weiterbildung. Leider führten die ergriffenen Maßnahmen nicht zu einer deutlichen Steigerung der Eintritte in berufliche Weiterbildung.

2.4. Gleichstellungspolitische Ziele und Maßnahmen

- Auf die Gleichstellung von Männer und Frauen hinzuwirken, war und ist eine zentrale Aufgabe nach dem Sozialgesetzbuch II (§ 1 SGB II). Danach sind die Leistungen in der Grundsicherung so auszurichten, dass geschlechtsspezifischen Nachteilen bei der Integration in das Erwerbsleben entgegengewirkt wird. Auf Grundlage von § 3 SGB II wurden neben der Eignung auch die individuelle und familiäre Lebenssituation bei der Eingliederungsplanung berücksichtigt.
- Obwohl der Bedarf an Fachkräften und Helferinnen sowie Helfern in der Dienstleistung und Produktion nach wie vor hoch war, zeigte sich in der täglichen Beratungsarbeit mit leistungsberechtigten Frauen, dass gesellschaftliche geschlechtsspezifische Benachteiligungen sich im SGB II fortsetzen und die Integration von Frauen in das Erwerbsleben nicht im gleichen Umfang gelang wie bei männlichen Leistungsberechtigten. Dies war und ist insbesondere auf einen geschlechtsspezifisch segmentierten Arbeitsmarkt zurück zu führen, der insgesamt wenig Rücksicht auf familiäre Verpflichtungen wie Kinderbetreuung und Pflegeaufgaben nimmt. Dies gilt umso mehr je geringer die Qualifikationsanforderungen der Tätigkeit sind. Im Bereich der ungelernten Beschäftigungen waren und sind Schichtarbeit und flexible Einsätze nach Arbeitsanfall die Regel. Die von Arbeitgebern erwartete Flexibilität und der im ländlichen Raum eingeschränkte öffentlichen Nahverkehr behinderten die Integration zusätzlich. Die insgesamt schwierigeren Rahmenbedingungen bei der Eingliederung von Frauen in das Erwerbsleben verstärkten sich, wenn es sich um Alleinerziehende und/ oder Migrantinnen mit schlechten Deutschkenntnissen handelt.
- Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Thema „Gendergerechtigkeit“ stärker zu sensibilisieren, wurden in den Eingliederungsteams Projektideen entwickelt, die die Vermittlung von Frauen in eine Beschäftigung und die Eintritte in Maßnahmen verbessern sollen.

Im Ergebnis wurde eine Vielzahl von Projektideen unter dem Motto „Mehr Chancen für Frauen“ erprobt. Zu folgenden Themen wurden spezifische Informationsveranstaltungen durchgeführt:

- Rechte und Pflichten von Frauen mit kleinen Kindern
- Frauen in „Männerberufen“
- Wo und wie Sie mit kleinen Kindern Angebote finden
- Fördern und fordern für langzeitarbeitslose Frauen
- Kein Berufsabschluss - Wege in die Ausbildung

- Noch mal Neues wagen - Berufliche Weiterbildung

Durch die verschiedenen Angebote, aber auch durch eine besondere Fokussierung auf die Vermittlung von Frauen, steigerten sich die Eintritte in Eingliederungsmaßnahmen. Hingegen ließen sich keine signifikanten Effekte hinsichtlich der Beschäftigungsaufnahmen feststellen. Erfolgreich im Sinne einer nachhaltigen Arbeitsmarktintegration, aber in der Durchführung sehr aufwendig, waren die Ansätze mit einer Gruppe von Frauen direkt in Betriebe zu fahren (Ladies Week) und eine gemeinsame Vermittlungsaktion (Bewerberinnentage), die Arbeitgeberservice und Arbeitsvermittlung gemeinsam mit mehreren Personaldienstleistern durchführten. Durch die enge Abstimmung und Begleitung von Vorstellungsgesprächen, klärten sich mögliche Einwände der leistungsberechtigten Frauen im Vorstellungsgespräch und Lösungen wurden unmittelbar gefunden. Noch bis in das Jahr 2020 erfolgte die Umsetzung eines Projektes für Frauen mit Fluchthintergrund. Die beiden im Projekt tätigen Arbeitsvermittlerinnen besuchten die Frauen zuhause und konnten sie so für einen beruflichen Orientierungskurs gewinnen.

- Die Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler setzten sich außerdem im Rahmen einer Fortbildung mit genderspezifischer Gesprächsführungskompetenz auseinander.

2.5. Eingliederungsangebote für die Zielgruppe der Erwachsenen ab 25 Jahren

- Grundsätzlich waren und sind alle Eingliederungsangebote des Jobcenters so ausgerichtet, dass individuelle Betreuungsansätze im Vordergrund stehen und durch Gruppenangebote der Austausch sowie die Selbsthilfekompetenz gestärkt werden. Lerninhalte wurden und werden für die jeweiligen Zielgruppen adäquat aufbereitet und partizipativ unterrichtet. Diese Rahmenbedingungen fördern in den jeweiligen Eingliederungsangeboten die persönlichen und fachlichen Kompetenzen der Teilnehmenden.
- Der Förderansatz, Leistungsberechtigte bei der konsequenten und systematischen Stellensuche, durch die Maßnahme „Aktiv in Arbeit“ von Anfang an zu begleiten, wurde in 2019 weiter durchgeführt. Im Laufe des Jahres zeichnete sich jedoch ab, dass durch zurückgehende Neuzugänge auch der Bedarf für dieses Angebot zurückging.
- Leistungsberechtigte, die für den Bewerbungsprozess, bei der Entwicklung einer individuellen Suchstrategie oder beim Abbau von Vermittlungsbarrieren ein individuelles Coaching benötigten, erhielten diese Möglichkeit im „Vermittlungszentrum“ sowie durch zahlreiche und unterschiedlich akzentuierte Angebote, insbesondere auch durch die Nutzung des „Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheines“.
- Zu den niedrigschwelligen Ansätzen des Förderns gehören auch die systematische Weiterentwicklung und der Ausbau der räumlichen und beruflichen Mobilität. Für einen Teil der Leistungsberechtigten stellt bereits die Teilnahme an einer

Eingliederungsmaßnahme in der Stadt Peine eine besondere Herausforderung dar, weil die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs mit vielen Einschränkungen verbunden ist. Dezentrale Angebote können auf grund geringer Teilnehmerzahlen nicht eingerichtet werden. Von daher wurde in 2019 in der Maßnahme „Jobwegweiser“ erprobt, ob die Teilnahme stabilisiert und ausgebaut werden kann, wenn der Träger für diesen Personenkreis einen Shuttle Service anbietet. Nach einem ersten Zwischenfazit konnte festgestellt werden, dass es gelungen ist, die Maßnahmeteilnahmen durch dieses Angebot zu erhöhen und Fehlzeiten zu vermeiden. Die Zielgruppe der Leistungsberechtigten mit erheblichen Mobilitätseinschränkungen wurde passgenau erreicht. In vielen Fällen konnte die Mobilität zeitnah so erhöht werden, dass der Shuttle Service nicht mehr notwendig war. Bereits nach kurzer Durchführung zeigen sich erste Vermittlungserfolge.

- Das bis Mitte 2019 durch das Land Niedersachsen geförderte Projekt „Allstars-Alleinerziehende starten durch“ konnte in modifizierter Form als Eingliederungsmaßnahme nach dem Sozialgesetzbuch II fortgesetzt werden.
- Um die niedrighschwellige Angebotsstruktur für Frauen mit Erziehungsaufgaben zu verbessern, wurde durch einen Maßnahmeträger in zentraler Lage im Stadtgebiet Peine ein Beratungs- und Qualifizierungsangebot mit dem Titel „Highlight“ geschaffen. Durch flexible Anwesenheitszeiten, die Möglichkeit in besonderen Fällen die Kinder mitzubringen, Gelegenheit zum Austausch untereinander und ein individuelles Coaching erhielten die Teilnehmerinnen die Möglichkeit, sich über die Angebote im Arbeitsmarkt zu informieren und auf eine Berufstätigkeit vorzubereiten. Diese Maßnahme wurde allerdings nicht im ausreichendem Umfang angenommen und wurde deshalb eingestellt. Das vorhandene Kinderbetreuungsangebot reichte für eine stabile Teilnahme nicht aus, sodass es auch immer wieder zu Abbrüchen kam.
- Leistungsberechtigte, die auf grund persönlicher Einschränkungen, einer geringen beruflichen Qualifikation und gesundheitlichen Handicaps aktuell keine oder kaum Chancen auf eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt haben, erprobten, stabilisierten und entwickelten sich in verschiedenen gemeinnützigen „Arbeitsgelegenheiten“. Auch in 2019 wurde ein umfangreiches Angebot unterschiedlicher Plätze in den Bereichen Handwerk und Dienstleistung vorgehalten. Begleitend konnten persönliche und familiäre Probleme mittels einer sozialpädagogischen Begleitung bearbeitet werden.
- Ursächlich für Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung sind in vielen Fällen gesundheitliche Belastungen und Erkrankungen. In der Eingliederungsmaßnahme „Step by Step“ standen neben dem langfristigen Ziel der Arbeitsmarktintegration vor allem gesundheitliche Themen und deren Verbesserung im Coaching im Mittelpunkt. Durch die zentrale Thematisierung der gesundheitlichen Fragestellungen konnte ein Potential an Teilnehmenden gewonnen werden, dass sich sonst eher „verweigert“.
- Ein großer Teil der Leistungsberechtigten befindet sich auch auf grund gesundheitlicher Einschränkungen und persönlicher Belastungen im Leistungsbezug, bzw. trägt die Arbeitslosigkeit dazu bei, dass die gesundheitliche Situation sich verschlechtert. Um in diesem Bereich kleinschrittige Ziele zu entwickeln und umzusetzen, hat sich die Durchführung von „AKTIVA Trainings“ bewährt. Das

Training setzt nicht an der Qualifizierung und Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt an, sondern unterstützt in einem ersten Schritt die persönliche Zielfindung und deren Umsetzung. Das „Praxisfeld“ sind Alltagsprobleme. In diesem Bereich werden individuelle Ziele gesetzt und Neues ausprobiert. Nach der durchweg positiven Resonanz der Leistungsberechtigten und (nicht erwarteten) Vermittlungserfolgen wurde das Angebot auch in 2019 fortgesetzt.

- Durch die zum 1. Januar 2019 neu geschaffene Möglichkeit der „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ können Arbeitgeber einen gestaffelten Zuschuss zum Arbeitsentgelt erhalten. In 2019 nahmen auf Basis dieser Förderung insgesamt 68 Leistungsberechtigte eine Beschäftigung auf. Am Jahresende befanden sich insgesamt noch 42 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem Beschäftigungsverhältnis. Die geförderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhielten während der Beschäftigungszeit eine individuelle Begleitung durch Coaching. Damit steht für Arbeitnehmer und Arbeitgeber eine Ansprechpartnerin oder ein Ansprechpartner zur Verfügung, wenn es Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit oder beim Einsatz der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters gibt. Das vorbereitende Coaching sowie die Akquise von geeigneten Arbeitsplätzen führten sowohl zwei spezialisierte Mitarbeiterinnen des Jobcenters als auch Mitarbeitende der Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft durch.

2.6. Vielfalt gestalten – Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integrieren

- Die Zugänge von Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund gingen in 2019 stark zurück. Vor diesem Hintergrund wurde, die ab 2017 vorgenommene Spezialisierung der Fachkräfte auch im Bereich der über 25 - jährigen, beendet.
- Grundlage beruflicher und gesellschaftlicher Integration war und ist der Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache. Alle Flüchtlinge sollten die individuell notwendige und mögliche Sprachförderung erhalten. Soweit die Voraussetzungen vorgelegen haben, wurden dazu Integrationskurse und die Möglichkeiten der berufsbezogenen Sprachförderung genutzt. Die Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler berieten hierzu umfassend, bahnten die notwendigen Schritte an und überwachten deren Umsetzung.
- Flüchtlinge, Migranten und Migrantinnen mit einem beruflichen oder akademischen Abschluss erhielten eine professionelle Beratung zu Anerkennungsmöglichkeiten ihres im Heimatland erworbenen Abschlusses in Deutschland. Die vielfältigen Anforderungen und die Dauer des Prozesses erforderten auch weiterhin eine längerfristige Begleitung der Leistungsberechtigten im Anerkennungsverfahren. Dieser Bedarf lag und liegt auch bei Studienplatzbewerberinnen und Studienplatzbewerbern vor, die die Vielzahl von Sonderprogrammen und deren Anforderungen und Rahmenbedingungen nicht überblicken können. Für beide Gruppen wurde deshalb eine spezialisierte Beratung vorgehalten.

2.7. Besondere Eingliederungsangebote für Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten

- Zur Überbrückung der Wartezeiten auf einen Integrationskurs standen in 2019 insbesondere das, über einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein zusätzliche Angebote, „Job.Kompass“ und gemeinnützige „Arbeitsgelegenheiten“ mit unterstützender Sprachförderung zur Verfügung.
- Deutsche Sprachkenntnisse bis zum Niveau B1 wurden verpflichtend in „Integrationskursen“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erworben. Der Abbau von Wartelisten im Bereich der Integrationskurse setzte sich weiter fort. Problematisch waren und sind die langen Unterbrechungszeiträume für Wiederholer und Leistungsberechtigte mit Reststunden. Hier wären dringend flexiblere Lösungen seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge erforderlich, z. B. bei einer hohen Zahl von Reststunden die Möglichkeit den Kurs neu zu beginnen. Probleme gab es auch weiterhin bei der Versorgung von Müttern mit mindestens einem Kleinkind, das noch nicht die Krippe oder den Kindergarten besucht. Zur besseren Versorgung dieser Gruppe ggf. auch mit einer begleitenden Kinderbetreuung wurden Gespräche mit dem Jugendamt und einem Sprachkursträger geführt. Die bestehende Bereitschaft hier eine kommunale Lösung zu finden, scheiterte zunächst an fehlenden Räumlichkeiten und einer notwendigen Fachkraft. Die Bemühungen werden aber weiter fortgesetzt.
- Nach dem B1 Zertifikat lernten Leistungsberechtigte, soweit die Voraussetzungen vorlagen, weiter Deutsch in Berufsbezogenen Deutschkursen. Die überwiegende Zahl der Leistungsberechtigten strebte ein B2 Zertifikat an, das aber häufig erst nach einem Wiederholerkurs erreicht wird. Akademiker oder Fachkräfte erwarben C1 bzw. C2 Zertifikate. In 2019 wurde erstmals über dieses Instrument ein „Wiederholerkurs“ mit dem Ziel A2/ B1 durchgeführt.
- Eine Teilnahme von Leistungsberechtigten an „Landessprachkursen“ war in der zweiten Hälfte 2019 auf grund geänderter Fördermöglichkeiten nicht mehr möglich. Damit fehlte eine wichtige Brückenfunktion gerade für Flüchtlinge mit einer geringen schulischen und beruflichen Qualifikation, insbesondere für Frauen.

2.8. Angebote für leistungsberechtigte Rehabilitanden, Schwerbehinderte und Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen

- Die vorhandenen Spezialisierungen in der Arbeitsvermittlung bei der Betreuung von Rehabilitanden und Schwerbehinderten wurde beibehalten und die bereits sehr gute Zusammenarbeit mit der Abteilung für Teilhabe am Arbeitsleben der Bundesagentur für Arbeit ausgebaut. Die Bundesagentur für Arbeit initiierte einen regelmäßigen Fachaustausch an dem auch die Deutsche Rentenversicherung teilnahm. So konnte auch mit diesem Leistungsträger die bestehende Kooperation im Sinne der Leistungsberechtigten weiterentwickelt werden.

- Das über lange Jahre vorhandene Angebot (Zugang über den Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein) „Berufspraktische Aktivierung bei Schwerbehinderung und Rehabilitation“ musste in 2019 wegen zu geringen Teilnehmerzahlen durch den Träger eingestellt werden. Teilnehmende mit einem spezifischen Unterstützungsbedarf müssen nun Angebote der umliegenden Großstädte nutzen.
- Durch eine Entscheidung eines anderen Trägers den Standort Peine zu schließen, entfiel auch die Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Zugang über AVGS) „Chance 2.0“. Das beim Träger vorhandene psychologische und medizinische Know-how konnte bisher nicht durch andere Angebote kompensiert werden.

2.9. Arbeitgeberservice als Bindeglied zwischen Arbeitgebern, Arbeitgeberinnen und Arbeitssuchenden nutzen

- Um den Bekanntheits- und Einschaltungsgrad des Arbeitgeberservice weiter zu festigen, systematisierten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die vorhandene Arbeitgeberdatenbank mittels einer Kategorisierung. Auf Basis dieses Systems wurden Kontaktdichten und Betreuungsintensität für die Arbeitgeberbetreuung festgelegt.
- In der Zusammenarbeit mit örtlichen Personaldienstleistern bewährten sich Veranstaltungen für Bewerberinnen und Bewerbern in den Räumen des Jobcenters. Die persönlichen Vorstellungsgespräche ermöglichten den Personalverantwortlichen ein unbürokratisches Kennenlernen der potentiellen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Umgekehrt gelang es auf Seiten der Arbeitssuchenden Vorurteile gegenüber Personaldienstleistern durch direkte Information abzubauen.
- Die unverzügliche Beratung der qualifizierten Neukundinnen und Neukunden durch eine dafür spezialisierte Mitarbeiterin im Arbeitgeberservice wurde auch in 2019 weitergeführt. Durch dieses Vorgehen konnten Qualifikationsprofile schnell mit offenen Stellen abgeglichen und passgenaue Stellenvorschläge unterbreitet werden. Im Einzelfall sprach die zuständige Mitarbeiterin Unternehmen gezielt an, auch wenn diese aktuell keine offenen Stellen gemeldet hatten. Auf grund der schwierigen Fachkräftesituation in vielen Branchen waren und sind viele Arbeitgeber, unabhängig von konkreten Vakanzen, interessiert, potentielle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu rekrutieren.
- Absolventeninnen und Absolventen von Weiterbildungen, die zu einem anerkannten (Berufs-) Abschluss führen, luden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitgeberservice im Rahmen des Absolventenmanagements ein, soweit diese Leistungsberechtigten keine Anschlussperspektive hatten.

2.10. Stabilisierung durch kommunale Leistungen

- Die kommunalen Leistungen zur Eingliederung umfassen die Sucht- und Schuldnerberatung, die Psychosoziale Betreuung, die Kinderbetreuung und die Hilfe zur Pflege. Leistungen zur Kinderbetreuung und Hilfen zur Pflege wurden durch die

Leistungsberechtigten nahezu nicht in Anspruch genommen. Dies ist auf das Vorhandensein entsprechender Leistungen auf Grundlage anderer gesetzlicher Regelungen zurückzuführen (z. B. Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung, ambulante und stationäre Pflege). Fehlt ein entsprechendes Angebot, z. B. die Kinderbetreuung, kann dies auch nicht durch eine zusätzliche finanzielle Leistung ausgeglichen werden.

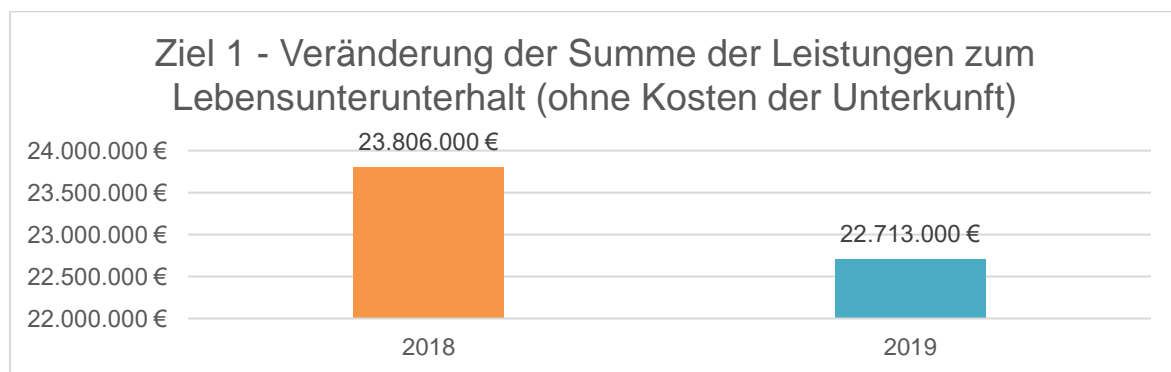
- Bei einem erheblichen Teil der Leistungsberechtigten wirken sich psychische Probleme oder persönliche Krisen auf die Eingliederungschancen und Perspektiven aus. Die Psychosoziale Betreuung unterstützt und begleitet Leistungsberechtigte in schwierigen Lebenssituationen bei der Bewältigung oder Stabilisierung ihrer persönlichen Lage. Die Psychosoziale Betreuung schafft damit die Voraussetzungen für die Entwicklung einer beruflichen Perspektive. In 2019 wurde das Angebotsspektrum durch einen weiteren Anbieter ergänzt. Der neue Anbieter kann auch auf Erfahrungen in der Beratung und Begleitung von traumatisierten Flüchtlingen zurückgreifen. Eine muttersprachliche Beratung, die für die Betreuung zugewanderter Leistungsberechtigter notwendig wäre, konnte leider auch weiterhin nicht zur Verfügung gestellt werden. Im Bedarfsfall greifen die Anbieter daher auf den zusätzlichen Einsatz von Kulturdolmetschern zurück.
- Die „Schuldnerberatung“ konnte auch in 2019 ohne größere Wartezeiten in Anspruch genommen werden. Die Kontaktaufnahme erfolgte telefonisch oder in den Sprechstunden der Schuldnerberatungsstellen. Der Klärungs- und Entschuldungsprozess war und ist häufig langwierig und wurde ggf. bis zur Aufnahme eines Privatinsolvenzverfahrens begleitet. Dieser Prozess wird deshalb auch flankierend zu anderen Eingliederungsbemühungen durchgeführt.
- Die Inanspruchnahme der „Suchtberatung“ entsprach auch weiterhin nicht dem tatsächlichen Bedarf auf Seiten der Leistungsberechtigten. Leider gelang es trotz niedrigschwelliger, offener Sprechstunden der Suchtberatungsstelle in vielen Fällen nicht, einen Zugang zum Hilfeangebot zu eröffnen. Viele Leistungsberechtigte fürchteten Stigmatisierungen oder waren krankheitsbedingt nicht zu einer Auseinandersetzung bereit. Selbst wenn eine entsprechende Behandlungsnotwendigkeit durch ein ärztliches Gutachten festgestellt wurde, verweigerten viele Leistungsberechtigte eine entsprechende Teilnahme. Eine erfolgversprechende Behandlung der Erkrankung ist letztendlich aber nur auf Basis einer aktiven Mitwirkung der Betroffenen, Erfolgs versprechend.

3. Zielerreichung und Ergebnisse 2019

3.1. Zielerreichung 2019

Gemeinsam mit dem Land Niedersachsen wurden auf der Grundlage des § 48 b SGB II für das Jahr 2019 erneut Zielwerte für die Integrationen in Erwerbstätigkeit (Ziel 2) und für die Entwicklung der Langzeitleistungsbezieher (Ziel 3) festgelegt.

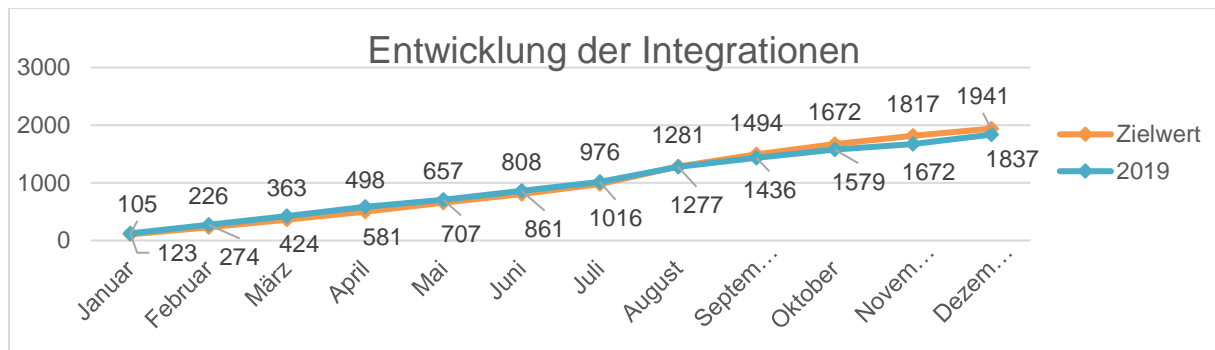
Ein weiteres Ziel galt der Verringerung der Leistungsausgaben im Bereich der Hilfebedürftigkeit gegenüber dem Jahr 2018 (Ziel 1). Kennzahl hierfür war die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt des jeweiligen Bezugsmonats im Verhältnis zu der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt des Vorjahresmonats (2018).



Das Jobcenter Peine konnte die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt um über eine Million Euro gegenüber dem Vorjahr senken. Ursache für die Entwicklung bei den Leistungsausgaben war unter anderem die Abnahme an Personen im SGB II-Leistungsbezug gegenüber dem Vorjahr.

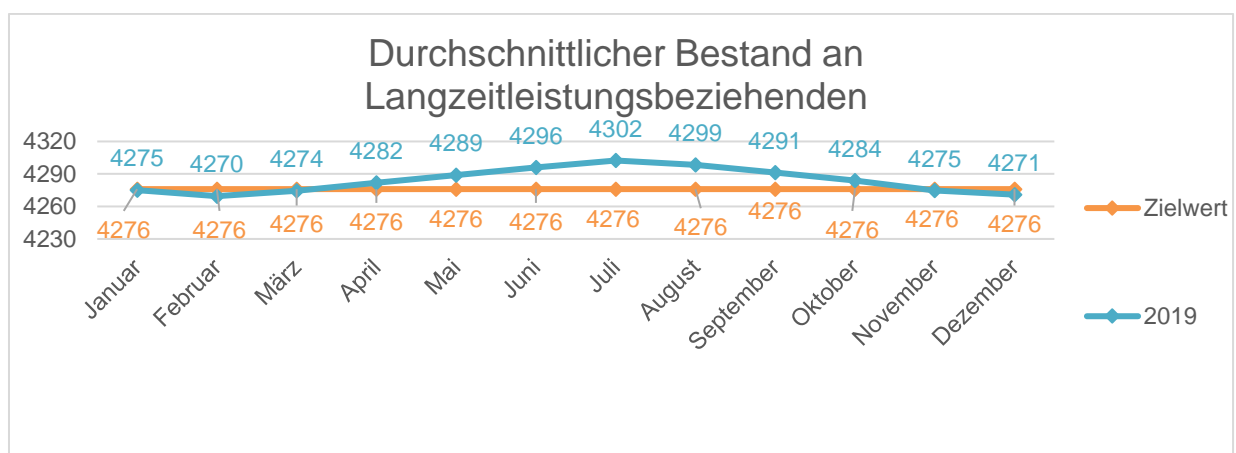
Die Kennzahl der Integrationsquote ist das zweite Ziel. Es misst das Verhältnis der Summe der Integrationen zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Als Integration werden die Übergänge in Erwerbstätigkeit gezählt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer nachhaltigen, d. h. möglichst dauerhaften Beendigung der Hilfebedürftigkeit führen. Es handelt sich dabei um die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbstständigen Tätigkeit oder um den Eintritt in eine vollqualifizierende, berufliche Ausbildung. Als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung werden die Zeiten gewertet, in denen eine Person abhängig sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Dabei ist es unerheblich, wie hoch die jeweilige wöchentliche Arbeitszeit ist und ob die Beschäftigung durch sog. beschäftigungsbegleitende Leistungen z. B. einem Eingliederungszuschuss, gefördert wird. Als vollqualifizierende Berufsausbildung gelten Ausbildungen in einem Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung sowie Berufsausbildungen, die mit einem Abschluss in einem Beruf außerhalb des Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung enden.

In 2019 wurden wie in den Vorjahren schwerpunktmäßig Kundinnen und Kunden in die Bereiche Lager, Transport, Pflege/ Betreuung, Hauswirtschaft und Reinigung vermittelt.



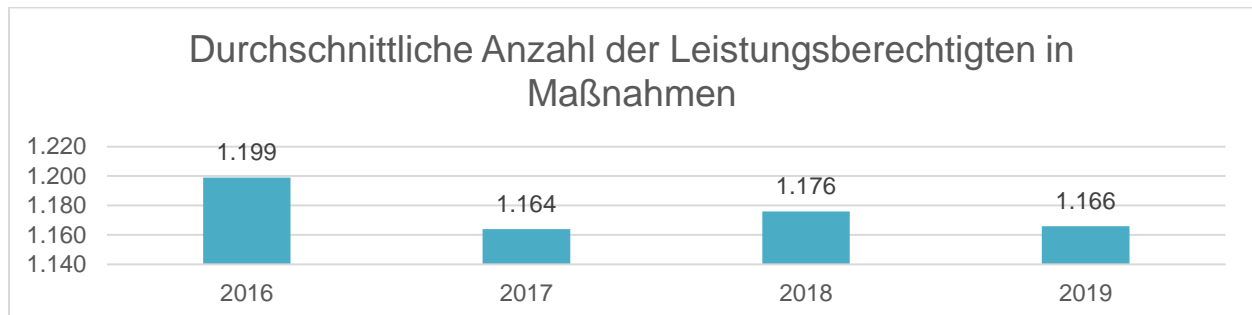
Bei der Ermittlung des Zielwertes 2019 wurde für das Jobcenter des Landkreises Peine das Ergebnis aus dem Jahr 2018 zu Grunde gelegt. Für das Jahr 2019 wurde eine Absenkung des Zielwertes um 5,0 % vereinbart, so dass der Zielwert für die Integrationsquote 28,3 % betrug. Diese Zielvorgabe wurde mit 29,1 % überschritten und liegt somit 0,8 % über der Zielvorgabe mit dem Land Niedersachsen. Dies entspricht 1.794 Integrationen.

Die dritte Kennzahl für die Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbezieher misst die Veränderung der Anzahl dieser Personengruppen gegenüber dem Vorjahr. Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate im Hilfebezug waren. Die Zielvorgabe 2019 sah eine Fortschreibung des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden vor. Dieses konnte in 2019 erreicht werden. Die Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden lag mit 2,3 % unter dem Zielwert.



3.2. Ergebnisse 2019

Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmern an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verringerte sich gegenüber 2018 von 1.176 Personen auf 1.166 Personen.



Die durchschnittliche Belegung der drittfinanzierten Maßnahmen in 2019 betrug 203 Teilnehmende. Dies entsprach einem Anteil von ca. 24,26 % an dem Gesamtbestand. Gegenüber 2018 reduzierte sich der Anteil an drittfinanzierten Maßnahmen um 6,54 %. Zu den sogenannten „Drittfinanzierten Maßnahmen“ gehörten Landesprogramme des Landes Niedersachsen, ESF-Programme und Integrationskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“.

Folgende Förderleistungen wurden von den Kundinnen und Kunden des Landkreises Peine in Anspruch genommen.

